

27.01.2010 in Karlsruhe

**TOP 3 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Rheinmünster / Lichtenau;
Sonderbaufläche "Sporthalle" in Rheinmünster-Schwarzach**

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis und beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Rheinmünster/Lichtenau.

1. Anlass

Mit Schreiben vom 2.12.2009 wurde der Regionalverband als Träger öffentlicher Belange an der 5. Änderung des FNP Rheinmünster/Lichtenau, Sonderbaufläche "Sporthalle" in Rheinmünster-Schwarzach beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2010 gebeten. Die Verwaltung hat vorbehaltlich der Beschlussfassung im Planungsausschuss termingerecht eine Stellungnahme (Anlage 1) abgegeben.

2. Sachstand

Gegenstand der 5. Änderung des FNP Rheinmünster-Lichtenau ist die geplante Darstellung einer 0,96 ha großen Sonderbaufläche "Sporthalle" am südöstlichen Ortsrand von Schwarzach im Außenbereich (siehe Anlage 2).

In der Gemeinde Rheinmünster ist die Errichtung einer dreigliedrigen Sporthalle für den Vereins- und Schulsport erforderlich. Sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport müssen derzeit z. T. in Nachbargemeinden stattfinden, da eine geeignete Großsporthalle nicht vorhanden ist.

Im Auftrag der Gemeinde Rheinmünster führte ein Planungsbüro eine Untersuchung und Bewertung sechs alternativer Standorte für eine Sporthalle in Rheinmünster durch. Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt Rastatt und dem RVMO wurde die Untersuchung um einen Standort (7) ergänzt. Die Standortuntersuchung empfiehlt Alternative 5 - südlich der Bahnhofstraße - als Standort für die neue Sporthalle.

Als wichtigste Eignungskriterien aus Sicht der Gemeinde sind

- die Nähe zur Schule,
- die ortsdurchfahrtsfreie Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und
- die ausreichende Entfernung zu Wohngebieten (keine Konflikte wegen Lärmbelästigung von Anwohnern)

genannt.

Der Regionalplan setzt jedoch im Bereich südlich der Bahnhofstraße einen Regionalen Grünzug fest. Mit der geplanten Sonderbaufläche "Sporthalle" ist der Regionale Grünzug im Randbereich betroffen.

3. Position

Im Vorfeld der Planung fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine statt. Die Verwaltung war aufgrund der Konflikte zwischen dem favorisierten Standort der Gemeinde und den Festlegungen des Regionalplans bestrebt, alternative Standorte in die Diskussion zu bringen. Die Ergebnisse der Standortuntersuchung sind insgesamt nachvollziehbar, so dass eine Unterstützung der gemeindlichen Planung am Standort 5 "Südliche Bahnhofstraße " unter bestimmten Voraussetzungen signalisiert wurde. Die Position des RVMO ist im Entwurf der Stellungnahme (Anlage 1) konkretisiert.

- Der Verbandsdirektor -

5. Änderung des Flächennutzungsplanes Rheinmünster/Lichtenau; Sonderbaufläche "Sporthalle" in Rheinmünster-Schwarzach - Entwurf der Stellungnahme des RVMO -

Im Rahmen der 5. Änderung des Flächennutzungsplans Rheinmünster/Lichtenau soll am südöstlichen Ortseingang eine 0,96 ha große Sonderbaufläche "Sporthalle" ausgewiesen werden. Die Planfläche liegt am Rande des südlich von Schwarzach im Regionalplan festgelegten Regionalen Grünzug. Die Regionalen Grünzüge sollen als großflächige, zusammenhängende Teile der freien Landschaft erhalten werden. In den Regionalen Grünzügen ist die bauliche Nutzung ausgeschlossen.

Aufgrund des hier auftretenden Konfliktes zwischen der gemeindlichen Planung und den Festlegungen des Regionalplans fanden im Vorfeld der Planaufstellung Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine statt. Weitere 5 bzw. 6 alternative Standorte wurden zusätzlich zu dem von der Gemeinde favorisierten Standort durch ein Planungsbüro untersucht und auf ihre Eignung hin bewertet. Alternative 5 wird als Standort für eine Sporthalle empfohlen.

In Bezug auf die Festlegungen im Regionalplan sind die Alternativen 1, 2, 3 und 7 besser für die vorgesehene Nutzung geeignet, da hier einer Bebauung nichts entgegensteht. Andererseits sprechen die städtebaulich sehr bedenkliche Lage der Alternative 1 in der Sichtachse zum Münster, die problematische Nachbarschaft zu Wohnbebauung bei den Alternativen 1, 2, 3 und 7 sowie die z. T. schwierige äußere Erschließung gegen eine gute Eignung der Standorte auf der städtebaulichen Maßstabsebene.

Vor dem Hintergrund, dass die Alternative 5 in ausreichendem Abstand zu Wohngebieten und dennoch nur 200 m Entfernung zur Schule liegt sowie ortsdurchfahrtsfrei an das übergeordnete Straßennetz angebunden ist, hatten wir in Vorgesprächen bereits die Unterstützung des Vorhabens unter bestimmten Voraussetzungen signalisiert:

Die Flächeninanspruchnahme und –versiegelung soll auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Gemäß der naturschutzfachlichen Bewertung durch das Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) werden ein Flächenanteil von 22 % für die Errichtung der Sporthalle und ca. 52 % für die Parkieranlage (+ 26 % Grünfläche) angenommen.

Bei der Konzipierung der Parkieranlage sollen deshalb flächensparendere Lösungen geprüft werden. Beispielsweise die Reduzierung der Parkplatzfläche durch Mitbenutzung der vorhandenen Schulparkplätze nördlich der Bahnhofstraße.

Darüber hinaus sollten die ca. 2.000 qm Grünfläche im Flächennutzungsplan nicht als Sonderbaufläche, sondern als Grünfläche dargestellt werden. Dies würde den Konflikt zwischen den beabsichtigten Darstellungen im FNP und den Festlegungen des Regionalplanes ebenfalls mindern.

Zur Kompensation der Inanspruchnahme von Freifläche im Regionalen Grünzug regen wir an, auf einen Teil der im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbaufläche "Kleine Frankenbühnd" (insgesamt 4,4 ha) zu verzichten.

Der Bereich "Kleine Frankenbühnd" ist ebenfalls Teil des Regionalen Grünzugs südlich von Schwarzach und weist die gleiche Nutzungsstruktur (Feldflurgebiet mit kleinräumigem Nutzungswechsel) auf, wie die östlich geplante Sonderbaufläche "Sporthalle".

Mithilfe der Optimierung der Neuplanung und der Minimierung des Bauflächenbedarfs sowie der Kompensation des Eingriffs durch Reduzierung einer Baufläche an anderer Stelle kann aus unserer Sicht im Rahmen des Ausformungsspielraums die Vereinbarkeit mit den Zielen des Regionalplans hergestellt werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Fortgang der Planüberlegungen und am FNP-Verfahren.

5. Änderung des Flächennutzungsplans Rheinmünster/Lichtenau

